

Was geht – was geht nicht? Von A wie Antiquitätenhandel bis Z wie Zoos

Was?	Offen / Geschlossen / Gestattet / Untersagt
Antiquitätenhandel	offen
Angeln	gestattet
Archive	offen
Ateliers	geschlossen
Autobahnraststätten	offen
Autohäuser	offen (Verkauf und Reparatur)
Autovermietung/Carsharing	gestattet
Autowaschanlage	gestattet
Ausflugsschiffe	untersagt, da touristisch und Unterhaltung
Babyausstattungsmärkte, Kinderläden	offen
Bäckereien	gestattet, kein Verzehr vor Ort
Bandprobe	untersagt, außer mit dem eigenen Hausstand
Bars	geschlossen
Bestattungen	gestattet
Betonverarbeitende Betriebe	gestattet
Betriebskantine	offen
Bibliotheken	offen
Blasmusik	untersagt
Blumenläden	offen
Blutspendetermine	gestattet
Bordelle und Prostitutionsgewerbe	geschlossen und untersagt
Boxsport und Kampfsport	untersagt
Brautmodengeschäfte	offen
Brennstoffhandel	offen
Büchereien	offen
Bürofachmarkt	offen
Cafés	geschlossen, Straßenverkauf ist erlaubt
Campingplätze	geschlossen
Chorprobe und Chorgesang	untersagt
Copyshops	offen
Demonstrationen	erlaubt unter Auflagen (u.a. Maskenpflicht)
Einkaufscenter	offen
Eisdielen	geschlossen, Straßenverkauf ist erlaubt
Elektrohandel	offen
Ergo-/Lerntherapie	gestattet
E-Zigaretten-Geschäft	offen
Fahrgemeinschaften	gestattet, AHA-Regeln beachten

Fahrschulen	offen
Fährverkehr	gestattet
Ferienhäuser	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.
Freizeitparks	geschlossen
Friseur	offen
Fußpflege	Kosmetische Fußpflege geschlossen Medizinische Fußpflege zulässig
Gärtnerei	offen
Geburtsvorbereitung und -nachbereitung	gestattet
Gedenkstätten	geschlossen
Golfen	gestattet
Gottesdienste	gestattet (Maske am Platz, kein Gesang)
Hochzeit	gestattet
Hörakustiker	gestattet
Hotels	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.
Hundeausführer	gestattet
Hundesalon	gestattet
Hundeschule	gestattet
Hundesport	gestattet
Imbiss	offen nur mit Außenverkauf
Jugendherbergen	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.
Kanuverleih	offen
Kinos	geschlossen
Kioske	offen, kein Verzehr vor Ort
Kletterparks (indoor und outdoor)	geschlossen
Kosmetikstudio	geschlossen
Krabbelkreise und Peking-Kurse für Kleinkinder	untersagt
LKW-Waschanlage	offen
Logopädie	gestattet
Lottoannahmestelle	offen
Massagesalons	geschlossen Medizinische Massagen sind erlaubt.
Möbelabholdienst	offen
Museen	geschlossen
Musikschulen	offen unter Beachtung des Hygienekonzepts
Musiktherapie	gestattet
Opernhäuser	geschlossen
Orthopädienschuhmacher, Orthopädietechniker	gestattet
Osteopathie	offen

Paketannahme-Ausgabestelle	offen
Pendlerverkehre	gestattet
Personal Training	gestattet im Freien, Einzelunterricht
Pfandhäuser	offen
Physiotherapie	gestattet
Psychotherapie	gestattet, Gruppentherapie unter Einhaltung der AHA-Regeln
Private Feiern im privaten Raum	Auch im privaten Bereich sollen Zusammenkünfte nur mit einem weiteren Hausstand stattfinden, jedenfalls maximal 10 Personen. Es wird dringend empfohlen, auf private Feiern auch im privaten Raum zu verzichten. Partys sind angesichts des Infektionsgeschehens inakzeptabel.
Reisebüro	offen
Reitkurse	gestattet
Rehasport	gestattet
Reparaturbetrieb für Fahrräder	gestattet
Restpostenmärkte	offen
Sanitätshaus	offen
Sauna	geschlossen
Schießsport und Schießsportanlagen	geschlossen Ausnahme: Erbringen von Schießnachweisen
Schlüsseldienste	gestattet
Schmuckladen mit Beratung zum Goldwert	offen
Schreibwarenhandlung	offen
Schwimm- und Spaßbäder	geschlossen
Seilbahn	geschlossen
Shisha-Bars	geschlossen
Sitzungen kommunaler Gremien	gestattet unter Auflagen
Sonnenstudio / Solarium	geschlossen
Souvenirläden	offen
Soziokulturelle Zentren	geschlossen
Spielbanken, Spielhallen und Wettannahmestellen	geschlossen
Spielplätze	offen
Spirituosenhandel	offen
Tabakgeschäft	offen
Tafeln	offen
Tanzschule	geschlossen
Tattoo-Studios	geschlossen
Tennis	gestattet Tennis-Doppel ist untersagt.
Theater	geschlossen

Taxigewerbe	gestattet
Umzug in eine andere Wohnung	gestattet
Weiterbildungseinrichtungen (beispielsweise VHS)	offen unter Einhaltung der AHA-Regeln
Wettkampfsport und -training	untersagt
Wochenmärkte	gestattet
Yogastunden	gestattet als Einzelstunde im Freien
Zirkus	geschlossen
Zoos und Tierparks	geschlossen

Anmerkung:

Bei dieser Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO).